

Charta

der deutschen Heimatvertriebenen vom 5. August 1950

Im Bewusstsein ihrer Verantwortung vor Gott und den Menschen

im Bewusstsein ihrer Zugehörigkeit zum christlich-abendländischen Kulturkreis,

im Bewusstsein ihres deutschen Volkstums und in der Erkenntnis der gemeinsamen Aufgabe aller europäischen Völker haben die erwählten Vertreter von Millionen Heimatvertriebenen nach reichlicher Überlegung und nach Prüfung ihres Gewissens beschlossen, dem deutschen Volk und der Weltöffentlichkeit gegenüber eine feierliche Erklärung abzugeben, die Pflichten und Rechte festlegt, welche die deutschen Heimatvertriebenen als ihr Grundgesetz und als unumgängliche Voraussetzung für die Herbeiführung eines freien und geeinten Europas ansehen.

1. **Wir Heimatvertriebe verzichten auf Rache und Vergeltung.** Dieser Entschluss ist uns ernst und heilig im Gedenken an das unendliche Leid, welches im Besonderen das letzte Jahrzehnt über die Menschheit gebracht hat.
2. Wir werden jedes Beginnen mit allen Kräften unterstützen, das auf die **Schaffung eines geeinten Europas** gerichtet ist, in dem die Völker ohne Furcht und Zwang leben können.
3. Wir werden durch harte, unermüdliche Arbeit teilnehmen am **Wiederaufbau Deutschlands und Europas**.

Wir haben unsere Heimat verloren. Heimatlose sind Fremdlinge auf dieser Erde. Gott hat die Menschen in ihre Heimat hineingestellt. Den Menschen mit Zwang von seiner Heimat trennen, bedeutet, ihn im Geiste töten.

Wir haben dieses Schicksal erlitten und erlebt. Daher fühlen wir uns berufen zu verlangen, dass **das Recht auf Heimat** als eines der von Gott geschenkten Grundrechte der Menschheit anerkannt und verwirklicht wird.

So lange dieses Recht für uns nicht verwirklicht ist, wollen wir aber nicht zur Untätigkeit verurteilt beiseite stehen, sondern in neuen, geläuterten Formen verständnisvollen und brüderlichen Zusammenlebens mit allen Gliedern unseres Volkes schaffen und wirken.

Darum fordern und verlangen wir heute wie Gestern:

1. Gleiches Recht als Staatsbürger nicht nur vor dem Gesetz, sondern auch in der Wirklichkeit des Alltags.

2. **Gerechte und sinnvolle Verteilung der Lasten des letzten Krieges** auf das ganze deutsche Volk und eine ehrliche Durchführung dieses Grundsatzes.
3. Sinnvollen Einbau aller Berufsgruppen der Heimatvertriebenen in das Leben des deutschen Volkes.
4. Tätige Einschaltung der deutschen Heimatvertriebenen in den Wiederaufbau Europas.

Die Völker der Welt sollen ihre Mitverantwortung am Schicksal der Heimatvertriebenen als der vom Leid dieser Zeit am schwersten Betroffenen empfinden.

Die Völker sollen handeln, wie es ihren christlichen Pflichten und ihrem Gewissen entspricht.

Die Völker müssen erkennen, dass das Schicksal der deutschen Heimatvertriebenen, wie aller Flüchtlinge, ein Weltproblem ist, dessen Lösung höchste sittliche Verantwortung und Verpflichtung zu gewaltiger Leistung fordert.

Wir rufen Völker und Menschen auf, die guten Willens sind, Hand anzulegen ans Werk, damit aus Schuld, Unglück, Leid, Armut und Elend für uns alle der Weg in eine bessere Zukunft gefunden wird.

Heimatpolitische Leitsätze

verabschiedet von der Pommerschen Abgeordnetenversammlung am
4. April 1998

Wir Pommern haben uns nach dem Kriege mit vollem Einsatz an dem Wiederaufbau in unseren Aufnahmegemeinden beteiligt und waren darüber hinaus um ein gutes Zusammenleben mit der heimischen Bevölkerung bemüht.

Wir waren aber auch von Anbeginn an bestrebt, verbliebene Verbindungen zu den Menschen in unserer angestammten Heimat nicht abreißen zu lassen und neue Kontakte zu knüpfen, sobald die politischen Gegebenheiten dies zuließen.

Wir erachten es nunmehr auf der Grundlage der Charta der deutschen Heimatvertriebenen von 1950 und dem Manifest der Pommern von 1973 als unsere Aufgabe, mit den uns nachfolgenden Generationen in einem wohlverstandenen europäischen Geist zu einem neuen Miteinander mit den Menschen unseres polnischen Nachbarvolkes zu gelangen.

Als Pommern bekennen wir uns zu unserer Heimat.

Wir fordern, dass unsere Vertreibung als Unrecht anerkannt bleibt und deren Opfer nicht vergessen werden. Wir erwarten

eine weltweite Unterstützung für das Recht auf die Heimat als einem universellen Menschenrecht.

Wir fordern die Verurteilung jeglicher Vertreibung und appellieren als leidvoll Betroffene an die Öffentlichkeit, die einschlägigen Bestimmungen des Völkerrechts uneingeschränkt anzuwenden.

Wir setzen uns seit über 50 Jahren für die geschichtliche Wahrheit ein. Politiker, Schulen und Medien haben aus gesamtdeutscher Verantwortung die Verpflichtung, unserem Anliegen Geltung zu verschaffen.

Wir wollen das Recht auf unsere kulturelle Identität gewahrt und gefördert wissen.

Wir halten zur Wahrung der kulturellen Prägung pommerscher Lebensformen in Baukunst, Handwerk und Brauchtum die Errichtung eines pommerschen Freilichtmuseums für erforderlich.

Wir verlangen die Aufarbeitung der noch andauernden Unrechtsfolgen der Vertreibung. Dazu gehört auch die noch ausstehende Eigentumsregelung unter Mitwirkung der Vertriebenen. Die Entschädigungsansprüche haben ihren Entstehungsgrund im Völkerrecht. Sie sind unverjährbar.

Wir erwarten von Presse, Funk und Fernsehen eine umfassende Darstellung der pommerschen Geschichte und eine objektive Berichterstattung über unsere gegenwärtigen Aktivitäten auf allen Ebenen.

Wir suchen regelmäßige Gespräche mit den demokratischen Parteien, den Organisationen und Institutionen und den Kirchen.

Wir unterstützen die deutschen Freundeskreise in Stettin und Hinterpommern. Auf diesem Wege können deren deutsche Sprache und Kultur gefördert und ihre sozialen Belange berücksichtigt werden.

Wir begrüßen die Zusammenarbeit des Sozialwerks der Pommern mit den Johannitern. Beider Leistungen sollten den Spendern und der Öffentlichkeit verstärkt bekannt gemacht werden.

Wir erinnern an die besondere Bindung der Pommern an ihre Kirchen, und wir wünschen deshalb auch deren Unterstützung für unser Anliegen.

Wir stehen gemeinsamen wirtschaftlichen Aktivitäten von Deutschen und Polen in Hinterpommern und Stettin aufgeschlossen gegenüber.

Wir empfehlen unseren Gruppen, Partnerschaften mit landmannschaftlichen Gruppierungen in Vorpommern anzuknüpfen.



Manifest der Pommern

Wir Pommern sind

als Deutsch zugleich Europäer.
Unser Land - ein Teil Deutschlands - liegt Europa
es ist nicht untergegangen. Unser Recht auf die Heimat ist nicht erloschen.
Deutschland besteht in seinen rechtmäßigen Grenzen,
obwohl die Weltmächte die Macht über Deutschland geteilt haben.
Trotz Teilung besteht das deutsche Volk als Einheit fort
und mit ihm sein Recht auf Selbstbestimmung.

Wir Pommern müssen

dass dem polnischen und dem deutschen Volke
nicht vergessenes Unrecht zugefügt worden ist.
Wir wissen aber auch, dass nicht das Verharren in der Erinnerung
an Leid und Unrecht den Weg für eine bessere Zukunft ebnet,
sondern der gemeinsame Wille, das Recht zu achten
und so künftig Aufgaben zu meistern.
Wir haben erfahren, dass wir lernen, um zu verstehen;
wir wissen, Europas Zukunft ist auch unsere Zukunft,
seine Kraft - unsere Kraft, seine Freiheit - unsere Freiheit.

Wir Pommern wollen

eine Zukunft Europas, die Grenzen durch Freiheit überwinden:
dazu wollen wir uns untereinander, miteinander und füreinander
verbinden, Pommern - Deutsche - Europäer,
Wir wollen das Recht auf die Heimat als Menschenrecht verwirklichen:
Wir wollen es zur Brücke machen zwischen Nachbarn in Ost und West.
Wir wollen unsere Mitbürger, die Europäer und die Völker der Welt
dafür gewinnen, Frieden zu suchen,
wo allein er zu finden ist:
In der Freiheit der Selbstbestimmung von Menschen und Völkern.

Beschlossen durch die Pommersche Abgeordnetenversammlung
am 26. Mai 1973